

Telefon: 0 233-39760
Telefax: 0 233-989 39799

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I Sicherheit und
Ordnung, Mobilität
Verkehrssicherheit und Mobilität
Verkehrssicherheit
KVR-I/332

Unterstützung bei der Suche nach Schulweghelferinnen und -helfern für die Grundschule an der Helmholtzstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03147 der Bürgerversammlung
des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17833

Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen- Nymphenburg vom 17.03.2020

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2019 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Es wird beantragt, dass seitens des KVR (Schulwegsicherheit) Maßnahmen ergriffen werden, um die Gewinnung von Schulweghelferinnen und -helfern zu unterstützen.

Die Schulwegsicherheit ist dem Kreisverwaltungsreferat (KVR) ein besonders wichtiges Anliegen. Dass hier eine besondere Priorität gesehen wird, zeigt sich in dem Umstand, dass es eine eigene Abteilung Schulwegsicherheit gibt, in der die Betreuung der Schulwegdienste integriert ist.

Bei der Ausübung der Schulwegdienste handelt es sich um ein Ehrenamt. Die Gewinnung ehrenamtlicher Schulweghelfer(innen) obliegt grundsätzlich den Schulen, Eltern und Elternbeiräten.

Seit jeher unternimmt das Kreisverwaltungsreferat allerdings große Anstrengungen, um dabei zu unterstützen. Im Jahr 2019 wurden so viele Werbeaktionen wie noch nie

durchgeführt. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

- Infostand auf der Münchner Freiwilligen Messe
- regelmäßige Pressemitteilungen und Berichterstattung in den lokalen Medien.
- Aktionswoche durch einen lokalen Radiosender
- Informationen bei Bürgerversammlungen
- Einführung eines „Schnuppertags“ für interessierte Personen
- Auslegen von Flyern und Aushang von Plakaten in den Bereichen des Kreisverwaltungsreferats mit viel Parteiverkehr, in den Sozialbürgerhäusern des Sozialreferats sowie in den Münchner Grundschulen
- Werbemaßnahmen und Pressekonferenzen zum Thema Schulweghelfer im Rahmen der Gemeinschaftsaktion „Sicher zur Schule – Sicher nach Hause“
- Teilnahme am Verkehrssicherheitstag auf dem Odeonsplatz
- Aufnahme des Ehrenamts in der Plattform „gute „Tat“
- regelmäßige und medienwirksame Ehrung langjähriger Schulweghelfer durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
- besondere Weihnachtsbriefe durch den Referenten des KVR

Aktuell sind in der Landeshauptstadt München ca. 560 Schulweghelferinnen und Schulweghelfer tätig – damit ist seit vielen Jahren ein Höchststand erreicht.

Immer wieder Gegenstand von Diskussionen ist der finanzielle Aspekt der Schulweghelferdienste.

Die Tätigkeit im Schulwegdienst ist in der Regel überall in Bayern ein Ehrenamt. Eine ehrenamtliche Tätigkeit hat ihre Grundlage grundsätzlich darin, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit sollte daher nicht die Erwartung einer adäquaten finanziellen Gegenleistung im Vordergrund stehen.

In der Landeshauptstadt werden zahlreiche wichtige Ehrenämter von Bürgerinnen und Bürgern übernommen. Dazu zählt unter anderem auch die Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. In den meisten Fällen erfolgt dies komplett ohne jegliche Form einer Entschädigung. Vielmehr steht das soziale Engagement sowie der Wunsch nach Unterstützung und Hilfe im Vordergrund.

Viele Gemeinden und Städte gewähren ihren Schulweghelferinnen und Schulweghelfern keine Aufwandsentschädigung, oder relativ geringe Beiträge zwischen 3,50 und 5,10 Euro pro Stunde beziehungsweise Einsatz. Das Kreisverwaltungsreferat hat sich dazu entschieden, für die Schulweghelfertätigkeit eine Aufwandsentschädigung zu zahlen. Die letzte Erhöhung erfolgte zum 01.01.2016, auch als Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung. So beträgt die Entschädigung für die erste „Steheinheit“ (in der Regel ca. 30 min) 6,50 Euro, 13 Euro für zwei Einsätze und 16 Euro für drei oder mehr Einsätze. Der Vergleich mit anderen Städten zeigt, dass der aktuelle Münchner Betrag als überdurchschnittlich hoch betrachtet werden kann.

Die Anzahl an Schulweghelfern hat sich nach der deutlichen Anhebung der Entschädigung um 12 Prozent leider nicht erhöht. Es kann folglich davon ausgegangen

werden, dass finanzielle Aspekte eine untergeordnete Rolle spielen und auch eine weitere Anhebung der Entschädigung nicht zu einer steigenden Anzahl neuer Schulweghelfer führt. Zudem hat eine Umfrage bei bayerischen Gemeinden gezeigt, dass der Bedarf an Schulweghelferinnen und Schulweghelfern unabhängig davon ist, ob überhaupt eine Aufwandsentschädigung gezahlt wird oder nicht.

Vielmehr ist die Kommunikation ein wichtiger Bestandteil, bei dem das KVR sich wesentlich beteiligt.

Das KVR, Abteilung Schulwegsicherheit, ist sehr engagiert, um die Aufgabe der Schulweghelferdienste optimal zu bewältigen. Zur Unterstützung der Schulen und Elternbeiräte wird das KVR auch weiterhin die bewährten Aktionen zur Gewinnung neuer Schulweghelferinnen und Schulweghelfer durchführen. Dabei kann es sich allerdings ausschließlich um stadtweite Aktionen handeln.

Flyer und Plakate können gern beim KVR angefordert werden.

Der Empfehlung Nr.14-20 / E 03147 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2019 wird daher in Teilbereichen entsprochen.

Die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferates, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges und der Verwaltungsbeirat für den Zuständigkeitsbereich Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Das KVR wird auch weiterhin die bewährten Maßnahmen zur Gewinnung von Schulweghelferinnen und – helfern als unterstützende Leistung wahrnehmen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03147 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2019 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Hanusch

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 532

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 09

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II_V / Stadtratsprotokolle

V. An das Direktorium - HA II/ BA

Der Beschluss des BA 09 kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage

Stellungnahme Kreisverwaltungsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

Der Beschluss des BA 09 kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

Der Beschluss des BA 09 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat – I/322

zur weiteren Veranlassung.

Am

Kreisverwaltungsreferat - GL / 532